

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Manuela Schmidt (LINKE)**

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2021)

zum Thema:

Fußgängerüberweg an der Marzahner Promenade

und **Antwort** vom 01. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26663
vom 15. Februar 2021
über Fußgängerüberweg an der Marzahner Promenade

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann werden die Bauarbeiten für den von der Senatsverwaltung für Umwelt und Verkehr in Aussicht gestellten Fußgängerüberweg über die Marzahner Promenade an der Bus- und Tramhaltestelle Marzahner Promenade beginnen?

Frage 2:

Wann werden die Baumaßnahmen abgeschlossen sein?

Antwort zu 1 und 2:

Zurzeit laufen Abstimmungen zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur Vorbereitung des Baus des Fußgängerüberweges. Da diese Abstimmungen noch nicht abgeschlossen sind, kann derzeit noch kein konkreter Baubeginn bzw. kein konkretes Bauende benannt werden. Angestrebt wird jedoch noch ein Baubeginn in diesem Jahr.

Voraussetzung für den Bau des Fußgängerüberweges ist die Verlegung der dort vorhandenen Bushaltestelle mit zwei Haltepositionen. Dabei soll die Bushaltestelle gleichzeitig barrierefrei ausgebaut werden. Dazu ist noch eine Abstimmung technischer Parameter erforderlich. Nach erfolgter Klärung dieses Sachverhalts und Prüfung der Bauplanungsunterlagen wird anschließend die Mittelbereitstellung sowohl für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle als auch für den Bau des Fußgängerüberweges durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf erfolgen.

Frage 3:

Welche Verfahrensschritte sind für die Einrichtung des Zebrastreifens nötig und wie sieht die Zeitschiene dafür aus?

Antwort zu 3:

Für den Bau des Fußgängerüberweges werden die Planung und Ausschreibung für die Straßenbaumaßnahmen einschließlich der Markierung und die Planung und Ausschreibung der Beleuchtung erforderlich. Zudem muss der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle zeitlich koordiniert werden.

Da die unter Antwort zu 1 und 2 genannten Abstimmungen noch nicht abgeschlossen sind, kann über die Zeitschiene noch keine Auskunft gegeben werden

Frage 4:

Müssen für den Fußgängerüberweg ggf. Parkplätze zurückgebaut werden?

Antwort zu 4:

Für die Einrichtung der neu verlegten Bushaltestelle wird es erforderlich, dort derzeit vorhandene Längsparkplätze in der Marzahner Promenade zurückzubauen.

Berlin, den 01.03.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz